

WARUM ZIVILDIENST BEIM ROTEN KREUZ STEIERMARK?

- Du hilfst Menschen in echten Notlagen
- Du wirst Teil eines starken Teams
- Du lernst fürs Leben

„Man ist schnell
mittendrin und merkt: Das hier
ist wichtig.“



WIR SIND DA.

Aus Liebe zum Menschen.

Hast du noch Fragen?

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Steiermark

☎ +43 (0) 50 144 5 - 33226

✉ zivildienst@st.roteskreuz.at

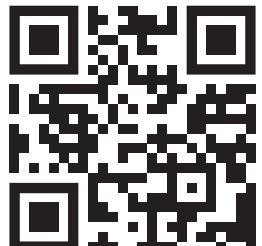
www.zivildienst.gv.at

Zuweisungstermine:

Jänner | April | Juli | Oktober

Hier gehts direkt zur Anmeldung!

www.roteskreuz.at/steiermark



Zivildienst
im Roten Kreuz

Mehr als nur Pflicht.

WIR SIND DA.

Aus Liebe zum Menschen.

Werde jetzt Teil der
weltweiten Rotkreuz-
Familie.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
STEIERMARK

DEINE AUSBILDUNG ZUM RETTUNGSSANITÄTER

Du wirst während deines Zivildienstes zum gesetzlich anerkannten Rettungssanitäter ausgebildet – und erlernst damit einen echten Beruf:

- **100 Stunden Theorie** im BEZ Laubegg
- **160 Stunden Praxis** im Rettungsdienst
- **Abschlussprüfung** gemäß Sanitätergesetz

Nach dem Zivildienst kannst du freiwillig oder beruflich im Rettungsdienst aktiv bleiben.

DAS BESONDRE: Diese Ausbildung bringt dir weit mehr als nur Fachwissen.

Du lernst Verantwortung zu übernehmen, dich auf dein Team zu verlassen – und in kritischen Momenten ruhig und professionell zu handeln.

Nach dem Zivildienst kannst du dich freiwillig weiter engagieren – oder beruflich im Rettungsdienst durchstarten.

Jährlich absolvieren 660 Zivildiener ihren Dienst beim Roten Kreuz – sei Teil dieses Teams!



DEIN EINSATZ IM RETTUNGSDIENST

Im Zivildienst bist du mittendrin. Du fährst mit, hilfst mit, wirst Teil eines eingespielten Teams.

Du lernst, auch unter Druck einen kühlen Kopf zu bewahren – und sammelst echte Erfahrungen fürs Leben.

SO WIRST DU ZUM ZIVILDIENER

1. Gib deine **Zivildiensterklärung** bei der Stellungskommission ab – oder schick sie schriftlich ans Militärikommando.
2. Gib dabei **deinen Wunsch** an:
„Rettungswesen, Rotes Kreuz Steiermark“ – und vergiss nicht, auch die Einrichtungszahl dazuzuschreiben.
3. Sobald du den Bescheid erhältst, melde dich entweder über das **Online-Formular** an oder stelle dich persönlich im jeweiligen **Wunschbezirk** vor!
4. Du wirst zugewiesen – wir melden uns bei dir, und dann geht's los!

Wir sind da, um zu helfen.

